



Zürich, 3. März 2021

Vernehmlassung «Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister und die Datenlogistik»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Martin Neukom

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP des Kantons Zürich bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister Stellung nehmen zu können.

Einleitung

Wir begrüssen die Anpassungen des GWR an die nationalen Vorgaben. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Gemeinden mit der kompetenten Unterstützung der Datenlogistik ZH die Daten zuverlässig und mit minimem Aufwand an den Bund liefern können.

Dennoch haben wir ein paar Änderungswünsche und Anmerkungen, die nun punktweise angeführt werden.

Antrag

§3 Absatz 2

Neuer Absatz d.

unterstützt die Gemeinden.

Begründung

Die Gemeinden haben Bedarf zur Unterstützung. Da reicht das Auskunftssystem gemäss Absatz c. oft nicht.

Antrag

§7 Absatz 1

Ergänzung zum Absatz c.

... Datenlogistik fest. Dabei werden grundsätzlich offene Standards sowie Schnittstellen eingesetzt.

Begründung

Nur offene Standards und Schnittstellen im Sinne von Open-Source ermöglichen, dass ohne Einschränkung sämtliche Fremdsysteme angebunden werden können.

Antrag

§8 Neuer Absatz 3:

³ Sie erbringt diese auf eigener Infrastruktur.

Begründung

Die Fachstelle Datenlogistik des ARE darf nicht von verwaltungsfremden Anbietern abhängig werden. Darum muss die Infrastruktur zur Erbringung der Dienstleistungen selber betrieben werden.

Freundliche Grüsse,

SP Kanton Zürich